



Gemeinde  
**Bad Überkingen**

# *Heiraten in* **Bad Überkingen**



## Herzlich willkommen im Bad Überkingen Standesamt!

**Wir freuen uns, dass Sie sich entschieden haben bei uns hier in Bad Überkingen Ihren Bund fürs Leben zu schließen.**

Um Ihnen bei den wichtigsten rechtlichen Fragen rund um das Thema Eheschließung helfen zu können, haben wir Ihnen einen kleinen Leitfaden zusammen gestellt.

Für eine Eheschließung in Deutschland müssen Sie als Paar zunächst alle erforderlichen Unterlagen organisieren. Diese geben Sie am Wohnsitzstandesamt für die Anmeldung zur Eheschließung ab. Die Anmeldung der Eheschließung ist sechs Monate gültig. Das bedeutet, dass Sie in den sechs darauffolgenden Monaten heiraten sollten, damit die Anmeldung ihre Gültigkeit nicht verliert.

Die Eheschließung hat nicht zwingend auf dem Wohnsitzstandesamt des Brautpaares zu erfolgen. Dies bedeutet, dass Sie nach der Anmeldung auf dem Wohnsitzstandesamt Ihren Trauort innerhalb von Deutschland frei wählen können.

Bitte beachten Sie, dass bei der Wahl eines anderen Trauortes zusätzlich Kosten auf Sie zukommen können.

## In 3 Schritten zum Ja-Wort: Schritt 1 – Information und Termin

Zunächst ist für eine Eheschließung notwendig, dass Sie wissen, welche Unterlagen Sie für die Anmeldung auf dem Standesamt Ihres Wohnsitzes vorlegen müssen.

Hierzu ist es ratsam, die Informationen vorab bei Ihrem zuständigen Standesamt einzuholen. Kommen Sie doch einfach zu unseren Öffnungszeiten vorbei, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns vorab.

**Wir beraten Sie gerne!**

**Ihr Standesamt Bad Überkingen**





## Schritt 2 – Anmeldung zur Eheschließung

Die Anmeldung zur Eheschließung ist grundsätzlich frühestens sechs Monate vor der Eheschließung möglich. Bitte denken Sie daran, Ihrem Standesamt vor diesem Termin alle erforderlichen Unterlagen zu bringen. Bei diesem Gespräch erfahren Sie alles rund um das Thema Gebühren, Namensführung, Trauzeugen sowie die Gestaltung der Trauung.

Ein vorgemerakter Trautermine wird nun verbindlich.

Die Gebühren sind individuell und richten sich zum einen danach, ob eine Eheschließung nach deutschem oder ausländischem Recht angemeldet wird. Zum anderen wie viele Urkunden Sie benötigen, ob eine Urkundenprüfung oder eine Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses vorab notwendig ist.

\*Die aktuelle Kostenübersicht ist auf unserer Homepage [www.bad-ueberkingen.de](http://www.bad-ueberkingen.de) unter der Rubrik: Rathaus / Standesamt / Heiraten in Bad Überkingen einsehbar.



### Bei der Anmeldung stellt sich die Frage, wie Sie heißen möchten.

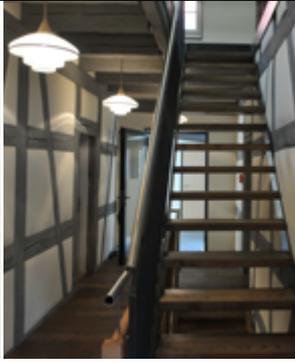
Insgesamt gibt es drei Möglichkeiten nach dem deutschen Recht:

- getrennte Namensführung (kein EheName)
- gemeinsamer EheName (Geburtsname bzw. der zum Zeitpunkt geführte Familienname eines Verlobten)
- Doppelname (Derjenige, dessen Namen nicht EheName wird, kann seinen Familiennamen dem Ehenamen voranstellen oder anfügen)

Es gibt auch die Möglichkeit die Namensführung nach ausländischem Recht zu bestimmen, wenn Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Bitte informieren Sie sich hierfür vorab bei uns.

Trauzeugen sind bei der Eheschließung keine Pflicht mehr, aber wenn Sie möchten, können Sie einen oder zwei Trauzeugen benennen, die bei der Trauzeremonie dabei sein sollen. Die Trauzeugen müssen volljährig sein und sich durch gültige Ausweisdokumente legitimieren.





### Wie gestaltet sich die Trauung:

Wir bieten Ihnen verschiedene Serviceleistungen an.

### Gedanken und Ideen für Ihre Traurede:

Gab es besonders romantische oder lustige Momente, auf die Sie gerne zurückblicken?

Wie war der Heiratsantrag?

Gab es in der Beziehung auch schwierige Zeiten, die Sie gemeinsam gemeistert haben?

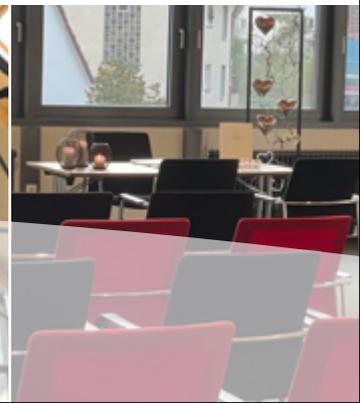
Gibt es witzige Anekdoten aus Ihrer Beziehung?

Haben Sie ein gemeinsames Lieblingslied oder Lieblingsgedicht?

Was sind Ihre Hobbies bzw. Gemeinsamkeiten?

Wie stellen Sie sich Ihre gemeinsame Zukunft vor?

Wie haben Sie sich kennengelernt?





### **Traurede**

Sehr gerne gestalten wir Ihre Traurede persönlich und individuell. Bitte senden Sie uns hierfür Ihre ganz persönliche Geschichte an [standesamt@bad-ueberkingen.de](mailto:standesamt@bad-ueberkingen.de) zu. Wir behalten uns vor, hiervon passende Passagen für die Rede herauszunehmen.

### **Trauzimmer**

Das Trauzimmer bietet Sitzgelegenheiten für max. 16 Personen (inkl. Brautpaar und Trauzeugen). Stehplätze stehen nicht zur Verfügung.

### **Sitzungssaal**

Für größere Gesellschaften kann – nach Absprache – auch der Sitzungssaal des Rathauses genutzt werden. Dieser bietet Sitzgelegenheiten für max. 40 Personen, sowie weitere Stehplätze. Für den Umbau des Saales wird zusätzlich eine Gebühr\* erhoben.

Bei mehreren Hochzeiten kann das Standesamt unter Vorbehalt die Räumlichkeiten ändern.

### **Eheschließung außerhalb der Dienstzeiten**

Eheschließungen außerhalb der Dienstzeiten werden nach Absprache angeboten.

Für eine Eheschließung außerhalb der Dienstzeiten ist eine zusätzliche Gebühr\* zu entrichten.

### **Dekoration**

Das Trauzimmer sowie der Sitzungssaal der Gemeinde Bad Überkingen sind mit einer „Grund-Dekoration“ ausgestattet. Es besteht die Möglichkeit die Räume individuell zu gestalten. Das Dekorieren ist vorab mit dem Standesamt abzuklären.

### **Sektempfang**

Gerne können Sie nach der Trauung mit Ihren Gästen einen Sektempfang genießen. Der Sektempfang sollte sich in einem gemäßigten Rahmen bewegen und findet im Foyer des Rathauses statt. Hierzu können 5 Stehtische mit Hussen zur Verfügung gestellt werden. Die Stehtische dürfen nicht mit nach draußen genommen werden. Die Dauer des Empfangs ist auf 30-45 Minuten beschränkt. Das Foyer muss danach von der Hochzeitsgesellschaft aufgeräumt werden (beinhaltet z. B. Sektkläser, Flaschen, Müll, etc. – die Stehtische werden von der Gemeinde aufgeräumt). Für den Sektempfang wird zusätzlich eine Gebühr\* erhoben.

### **Musik**

Gerne können Sie nach Absprache mit dem Standesamt die Eheschließung von Musik begleiten lassen. Ob live oder digital, Ihnen stehen alle Möglichkeiten offen – die Organisation liegt in Ihrer Hand.





### **Sand-Zeremonie**

Die Gemeinde Bad Überkingen bietet die Durchführung einer Sand-Zeremonie an. Ein Hochzeitsbrauch, der ursprünglich aus Amerika kommt und in den letzten Jahren auch in Deutschland immer beliebter wurde.

So wie man die einzelnen Sandkörner nicht mehr trennen kann, so kann auch das Brautpaar nicht mehr getrennt werden. Die Sand-Zeremonie zeigt somit die enge Verbundenheit zwischen Braut und Bräutigam, die sie mit der Hochzeit eingehen.

Das Schöne an der Hochzeitszeremonie ist, dass dabei entweder nur das Brautpaar agiert oder auch die Familienangehörigen oder Kinder integriert werden können. Es liegt ganz bei Ihnen!

Für die Sand-Zeremonie wird eine zusätzliche Gebühr\* erhoben.

### **Streuen von Reis / Blumen**

Das Streuen von Reis, Blumen, Konfetti und sonstigen Gegenständen sowie das Aufstellen von Kerzen ist innerhalb und außerhalb des Rathauses nicht gestattet. Bei Missachtung werden dem Brautpaar die Kosten für die Reinigung in Rechnung gestellt.

### **Rollstuhlgerechter Zugang**

Das Standesamt Bad Überkingen verfügt über einen rollstuhlgerechten Zugang zu den Tausimmern über einen Aufzug. Somit können problemlos Gäste mit Rollstuhl an der Trauung teilnehmen.

### **Fotos und Filmaufnahmen**

Wenn eine Dokumentation der Eheschließung durch Video- oder Tonaufnahmen erstellt werden soll, sprechen Sie bitte unbedingt vor der Eheschließung mit der /dem diensthabenden Standesbeamtin / Standesbeamten. Video- und Tonaufnahmen sind nur für private Zwecke und mit ausdrücklicher Zustimmung der Standesbeamtin / des Standesbeamten zulässig.

Ganz gleich ob Foto- oder Videoaufnahmen gemacht werden, in jedem Fall muss darauf geachtet werden, dass der würdige Ablauf der Trauung nicht beeinträchtigt wird.

Bitte beachten Sie, dass Fotografien nur mit Einwilligung eines jeden erkennbar Abgebildeten veröffentlicht werden dürfen. Diese Einschränkung ergibt sich aus §§ 22,23 Abs. 1, 33 KunstUrhG (Kunsturhebergesetz). Das Recht am eigenen Bild ist Teil des Persönlichkeitsrechts und entsprechend § 1004 BGB gegen Beeinträchtigungen geschützt. Verstöße hiergegen können zu Schadensersatzansprüchen nach § 823 BGB führen. Dies gilt auch für Ihre Standesbeamtin / Ihren Standesbeamten.

**Deshalb weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass Veröffentlichungen (Internet, Werbeflyer, usw.) von Bild und Tonaufnahmen, auf denen die Standesbeamtin / der Standesbeamte erkennbar bzw. hörbar ist, nicht erlaubt sind.**

Bitte informieren Sie hierüber Ihre fotografierenden Gäste bzw. die von Ihnen beauftragten professionellen Fotografen.

\*Die aktuelle Kostenübersicht ist auf unserer Homepage [www.bad-ueberkingen.de](http://www.bad-ueberkingen.de) unter der Rubrik: Rathaus / Standesamt / Heiraten in Bad Überkingen einsehbar.

### Schritt 3 – Eheschließung

Da alle Formalitäten geklärt sind, kommt jetzt der wichtigste Teil: Die Eheschließung. Bitte planen Sie hierfür genügend Zeit ein. Finden Sie sich grundsätzlich **spätestens 10 Minuten vor Beginn der Trauung auf dem Standesamt** ein, damit noch eventuelle Formalitäten zur Trauung geklärt werden können.

**Bitte bringen Sie am Tag der Trauung stets Ihr Ausweisdokument mit, auch Ihre Trauzeugen müssen an diesem Tag Ihre Ausweisdokumente mit sich führen.**

Oft stellt sich die Frage, ob der Ringtausch im Standesamt Pflicht ist? Nein, ist er nicht! Es bleibt Ihnen freigestellt ob Sie den Ringtausch in der Zeremonie mit aufnehmen möchten. Auch an welche Hand der Ring angesteckt wird, ist individuell und es gibt hierfür keine Vorschriften.

Gerne können wir Ihre Eheschließung in unserem Mitteilungsblatt und in der Geislinger Zeitung veröffentlichen, wenn Sie geheiratet haben. Hierzu müssen Sie eine Einwilligungserklärung zur Weitergabe personenbezogener Daten auf dem Standesamt unterschreiben. Diese Einwilligung erhalten Sie bereits bei Ihrem persönlichen Gespräch zur Eheschließung.



Vielen Dank für die Unterstützung von:  
[www.herzblutfotografie.de](http://www.herzblutfotografie.de)



# Gemeinde Bad Überkingen

*Träumen Sie sich ...*



**Bad Überkingen –  
das idyllische Heilbad  
am Fuße der Schwäbischen Alb!**

**Geislingen  
an der Steige**



## Standesamt Bad Überkingen

Gartenstraße 1  
73337 Bad Überkingen  
Tel. 07331 2009-18  
Fax 07331 2009-37

Standesamt@bad-ueberkingen.de  
www.bad-ueberkingen.de

## Öffnungszeiten:

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr